

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Inserate kosten die halbespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernsprech-Anschluß Nr. 30. Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7039.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und einmal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Von derselben frei ins Haus geliefert 1.92 Mk.

Nr. 177.

Samstag, den 1. August 1914.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Besatz erreicht in den

Belagerungszustand

Die vollziehende Gewalt geht auf mich über.

Der Befehlssbereich der Festung umfaßt:

den Stadtkreis Coblenz,

den Landkreis Coblenz die Gemeinden: Arenberg, Arzheim, Endorf, Bischofsholz, Dudenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Horstheim, Jümmendorf, Kaltenengers, Kärlich, Kesselheim, Lag, Malsendorf, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffenborn, Rhens, Röhrenbach, Sayn, St. Sebastian, Urbar, Urmitz, Vallendar, Waldeck, Walsersheim, Weiterburg, Winningen, Wolfen, Kreis St. Goar die Gemeinde Brey,

den Kreis St. Goarshausen die Gemeinden: Braubach, Falsbach, Frick, Mellen, Nieren, Nieder- und Oberlahnstein,

den Unterlahnkreis die Gemeinden: Beuel, Eys, Kemmenau, den Unterwesterwaldkreis die Gemeinden: Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Höhr, Krahwinkel, Simmern, Stromberg,

den Kreis Neuwied die Gemeinden: Engers und Weis.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 des Preussischen Verfassungsgesetzes vom 31. Januar außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Verfassungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 u. 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird kein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.

2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gebührend ausweisen können, haben, den in

Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum, sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für den entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 u. 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Febr. 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesaugen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial, sowie Arznei und Verbandsmitteln bzw. chirurgischen Instrumenten, werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgefechten unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bzw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten u. dergl.,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bzw. durch Brieftauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot für weiteres Erscheinen einzelner Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bzw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als zu anderen als zu rein geistlichen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldeung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrat vergerichtlich sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind, oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Rinde für welche sie eingekauft sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verhinderung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen dem am Ort befindlichen Militärbehörden, falls keine am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungeäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Bahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht im Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatbetriebe, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufruhrversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.

v. Luckwald.

„Krieg! Mobil!“

Zwei kurze inhaltsschwere Worte. Am Freitag nachmittag blieben alle privaten, noch so dringenden Depeschen rund um zwei Stunden liegen, damit bis in das letzte Gebirgsbüschlein hinein der Staats Telegraph zunächst die beiden Worte brächte. Aber auch das zögerte noch der deutsche Friedenskaiser einen letzten Moment. Nicht die Mobilmachung wurde sofort auf die Nachricht von der allgemeinen russischen Mobilisierung hin befohlen, sondern zuerst nur der Kriegszustand über das Reichsgebiet erklärt: eine Art Vorläufer der Mobilmachung. Noch in dieser Minute hätte Rußland zurückgekommen. Aber das Jenseits macht sich in seiner Verblendung zum Verhängnis der letzten Königsin, will ihre Verurteilung durch Österreich-Ungarn verhindern, entfesselt den schrecklichsten Weltbrand aller Zeiten.

„Krieg! Mobil!“: das bedeutet einen Ozean von Blut und Tränen. Aber wir müssen hindurch. Einbruchsbereit stehen an unseren Grenzen fertig mobilisierte militärische Heere, wie einst die mongolischen Geschwader, deren Ansturm gegen die Kultur Europas sich bei Plegnitz an deutschen Ritterschlag brach. Heute haben wir dieselbe Aufgabe. Die Verbündeten der Bombenwerfer von Ostasien wollen ihre Schandherrschaft über das gestützte Mitteleuropa ausdehnen, wollen Österreich und uns in die Knie zwingen.

Wiederum, wie vor 49 Jahren, ist einer der furchtlichsten Kriege der Weltgeschichte gegen uns vom Baum gebrochen. Mit unerhörter Langmut haben wir gewartet, haben wir mühsam die Waffen bereits gegen uns erheben lassen, bis schließlich auch wir das inhaltsschwere, über Leben und Tod, über Glück und Leid von Millionen entscheidende Losurteil uns von der Seele rissen: „Krieg! Mobil!“ Seit Tagen harter das Volk dieser Botschaft. Ohne viel Zorn. In den Großstädten hat man am vorigen Samstag und Sonntag Vaterlandslieder gesungen und Hurra gerufen, zur Verstärkung für unsere österreichischen

Brüder, aber Pariser Boulevardstimmung war das nicht. Dort tobte man 1870: à Berlin à Berlin! Bei uns ruft niemand nach dem Einmarsch in Petersburg oder in Paris, sondern ernst und gefaßt sagt man sich nur: wir wollen alle Mann für Mann unsere Pflicht tun in deutscher Treue und Kraft! Nicht nur die Krieger, die jetzt hinaus müssen und wohl monatelang Herd und Tisch und Bettstatt entbehren werden. Sondern auch die Zurückbleibenden, denen das noch härtere Los winkt, sich nur den Schmachtriemen enger zu schnallen, während andere draußen im Felde Laten tun. Jetzt heißt es für sie, nicht greinen, sondern, wenn es auch schwer fällt, frohe Gesichter zeigen. Macht den ausziehenden Verteidigern unserer Scholle das Herz nicht schwer! Betet für sie und für den Sieg der deutschen Waffen, aber dankt auch Gott dem Herrn, daß er unser Volk zu dem großen Examen einberufen hat!

Der dies schreibt, hat schon oft an dieser Stelle zu den Lesern gesprochen und muß — nein, darf — jetzt auch mit hinaus: und bedauert nur eines, daß seine sechs Kinder noch zu jung sind, um auch dem Vaterlande sich stellen zu können. So aber denken Hunderttausende im deutschen Volk — und das gibt einen brausenden Chor, der allen Kleinstadt überläßt. Noch lebt unser großer Allierter von Koblenz und Weiden. Auch damals stand halb Europa gegen uns in Waffen. Und wir haben es doch geschafft. Denn wir sind nie große Wortemacher gewesen, haben aber unsere Pflicht in Kämpfen und Dingen getan bis zu übermenschlichem Maße.

„Krieg! Mobil!“ Fast hat man es nicht mehr geglaubt, daß diese Worte noch einmal die Welt durchblitzen würden. Jetzt aber wird es sich zeigen, was wir in unserer Friedensarbeit gelernt haben, wird es sich vor allem zeigen, was wir an unserem obersten Kriegsherrn besitzen, den Colmar Freiherr v. d. Goltz den „großen Kraftspeicherer“ genannt hat. Gott segne Kaiser und Reich! Mit Gott für König und Vaterland!

Germanicus.

Verordnung,

betreffend die Erklärung des Kriegszustandes.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt: Das Reichsgebiet, ausschließlich der königlichen bayerischen Gebietsstelle, wird hierdurch in Kriegszustand erklärt. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Neues Palais, 31. Juli 1914.

Wilhelm I. R.

von Bethmann Hollweg.

Einzug des Kaisers.

Die kaiserliche Familie versammelt.

2. Berlin, 31. Juli.

Die alarmierenden Nachrichten hatten heute bis zum Mittag ungeheure Menschenmassen auf die Beine gebracht, die sich hauptsächlich „Unter den Linden“ und um das königliche Schloß drängten. Um 1/3 Uhr ging eine große Bewegung durch die Massen, der Kaiser kam von Potsdam im Automobil, neben ihm lag die Kaiserin. Mit diesem Ernst nahm der Kaiser die brausenden Hoch- und Jubelrufe entgegen. In einem zweiten Auto folgte der Kronprinz mit der Kronprinzessin, die übrigen Söhne des Kaisers in weiteren Wagen. Alle Angehörigen der kaiserlichen Familie wurden mit Begeisterung begrüßt.

Ansprache des Kaisers.

Um 1/7 Uhr erschien der Kaiser mit der Kaiserin und dem Prinzen Adalbert auf dem Balkon der Lustgartenseite des Schlosses und erwiderte auf die stürmischen Huldigungen der Menge:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland herein- gebrochen. Reider überall zwingen uns zu gerechter Ver-

Das britische Rätsel.

Was kann England gewinnen oder verlieren?
Der britische Politik nicht verheißt; wir verstehen die deutsche Politik nicht, da unsere Stellung doch genau vor-
ausgesetzt ist. Wenn unsere Bemühungen um die Er-
haltung des Weltfriedens keinen Erfolg haben, so
wird unsere Politik in der Zukunft, wird es, über
die Zukunft der Welt zu entscheiden.

England ist eine sogenannte Entente-Macht, das heißt,
England ist mit Frankreich und Rußland zu einer Art von
Freundschaftsbündnis vereinigt. Wie weit dieser
Bundnisvertrag reicht, wissen wir nicht. Bisher hat er sich nur in
den internationalen Unterstellungen geäußert. Im Kriegsfalle
kann England keine Verpflichtung, seine Land-
macht zur Unterstützung Frankreichs und Rußlands in
Krieg zu ziehen, zu versprechen. Etwas anderes wäre es mit
Frankreich und Rußland zu versprechen, daß England weder durch
seine Politik noch durch Verpfändung verpflichtet sei, im Falle
eines Krieges auf dem Festlande eine bedeutende Truppen-
macht herbeizuführen.

England hat keine Verpflichtung, seine Land-
macht zur Unterstützung Frankreichs und Rußlands in
Krieg zu ziehen, zu versprechen. Etwas anderes wäre es mit
Frankreich und Rußland zu versprechen, daß England weder durch
seine Politik noch durch Verpfändung verpflichtet sei, im Falle
eines Krieges auf dem Festlande eine bedeutende Truppen-
macht herbeizuführen.

England ist nämlich die Frage eines europäischen
Krieges, so sehr es ihnen mag, viel weniger eine
europäische Frage als eine Frage der Weltpolitik, speziell
eine asiatische Frage. England steht und fällt
mit seiner großen Besitzung Indien, denn die übrigen
Teile Englands, Australien, Südafrika, Kanada und
die übrigen „Dominions“ stehen zum Mutterlande viel
näher in einem Bündnisverhältnis von sich selbst verwalten-
den Staaten. Indien ist die große Quelle des englischen Reich-
tums und der englischen Macht — und längst das Ziel
jeder Eroberungspolitik. Noch vor einem Dutzend Jahre
hatte England gleichzeitig seine Hände nach den chinesischen
Besitzungen, Korea, der Mongolei und nach Afghanistan
ausgestreckt. Da gelang es England, die asiatischen
Mächte Rußlands durch das verbündete Japan ernstlich zu
überwachen. In Ostasien ist jetzt für Rußland auf längere Zeit
keine Gefahr mehr zu besorgen. Aber ein erkranktes Rußland
braucht eine neue Gefahr für Indien. Freilich hat sich
Rußland in dem neuen Bündnisverträge, den es nach dem
Krieg 1907 mit Japan schloß, die Hilfe für Indien
verweigert, aber dieser Vertrag läuft 1917 ab, und
dann hat kein Interesse an ihm, da man die Gegen-
seitigkeit vernünftigerweise.

Das Interesse Englands liegt es also, Rußland wohl
zu einem Krieg schwächen zu lassen, aber ein siegreiches
Rußland würde sofort seine Bestrebungen, die Großmacht
in Asien der Hälfte Asiens zu werden, wieder auf-
nehmen. England würde also ganz einfach auf der falschen
Seite stehen und das wird man in England auch ganz genau wissen.

Englands Interessen.

Die Sicherheit Indiens und der Kolonien.

London, 31. Juli.

Das Organ, die „Westminster Gazette“ bringt folgende
aussagekräftige Auslassungen: „Die einzige Aussicht Sir
Gresham, Europa in der jetzigen Lage zu helfen,
ist, wenn er unparteiisch als Vermittler zwischen den Lagern
steht. Niemand kann sagen, wie sich die Dinge entwickeln
werden und was unsere Politik in dieser Woche erreichen
wird. Es sind zweifellos Umstände denkbar, unter denen
England kein uninteressierter Zuschauer des europäischen
Krieges bleiben könnte. Wir haben Interessen und Ver-
pflichtungen zu berücksichtigen, die jede Entscheidung ernst-
lich berühren müssen, nämlich die Sicherheit Indiens
und die Interessen der überseeischen Dominions und Be-
sitzungen. Es ist möglich, in einem solchen Augenblick zu
sehen, als ob wir unbegrenzte Streitkräfte hätten, die
vollständig für militärische Unternehmungen in Europa
einsatzbereit wären, ohne an die gewaltigen Interessen
Indiens zu denken, die unserer Obhut anvertraut sind.“

Lokales und Provinzielles.

Merkt! (1. und 2. August).
Rundgang 4²⁰ (4²⁰) | Rundgang 6¹⁵ (7¹⁵)
Rundgang 7¹⁵ (7¹⁵) | Rundgang 12¹⁵ (12¹⁵)
1. August. 1815 Dichter und Historiker Adolf Friedrich
von Schlegel in Schwerin geb. (gest. 1894). — 1868 Konstantin
von Hellen, in Athen geb. — 1870 Gesecht bei Saar-
brücken, das französische Korps Grouard schlägt die preussischen
Einheiten zurück.

2. August. 1492 Christoph Kolumbus seine erste Entdeckungsfahrt
— 1770 Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Potsdam geb.
— Gründung der Universität Breslau. — 1872 König
Wilhelm VII. von Norwegen in Charlottenlund geb. — 1897 Schau-
spieler Marie Serbach in St. Moritz gest. — 1911 Bildhauer
Hans Thoma in Berlin gest.

Verurteilte Straftäter. (Krieg.) Wie sich das Meer
im Sturm wütet, — so das erregte Blut durch
den Krieg. — Schon schreitet durch die Welt der schwarze
Tod, — der blutige Ernter, wo die Völker haben. —
Europa des Donaustroms erhalten — die Kriegs-
gefahr, — und von den Höhen aller
— sie stellen wie der Born des Donners
— Europa lauscht bestürzt und schreit empor, —
— ein Alp den Wägen ihr erdrückt, — und jedes
— mit dem Schicksal der Kultur zu ringen; — ihr solltet
— in eurer stolzen Größe zu berauben — durch eigner
— nicht glauben. — Und doch, und doch, die Luft
— sie leidet und erträgt es nimmermehr — und
— aber endlich ihr Erlösung werde. — Und kommt das
— feiert unser Volk nur wieder groß und
— in seinen alten lieben Frieden.

* Beschränkung des Postverkehrs. Infolge Er-
klärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf
weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und
Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen: 1. nach
Elsaß-Anthrigen; 2. nach dem zum Regierungsbezirk Trier
gehörigen Kreisen St. Wendel, Oltweiler, Saarbrücken (Stadt
und Land, Saarlouis, Metz und Saarburg (Bz. Trier);
3. nach Orten im Fürstentum Völsfeld; 4. nach dem zum
Befehlshaber der Festungen Straßburg (Elsaß) und
Reims gehörigen badiischen Postorten und 5. nach der Rhein-
pfalz. Die durch die Briefkästen aufgelisteten sowie die bei
der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der
Beförderung begriffenen privaten Briefsendungen und Privat-
pakete nach den vorbezeichneten Gebietsstellen und Orten werden
den Abnehmern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt
sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen be-
handelt werden.

* Befreiung vom Aufgebot bei Eheschlie-
gungen. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklä-
rung des Kriegszustandes ist zur Befreiung vom Aufgebote
zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der be-
waffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsangehörige
sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen
werden soll.

* Die Spartassen der Kass. Landesbank (so auch die
hiesige Sammelstelle) bleiben auch in Kriegzeiten geöffnet und
können Ein- und Rückzahlungen auch während dieser Zeit be-
wirkt werden.

* Das Schützenfest, das morgen und übermorgen
stattfinden sollte, fällt mit Rücksicht auf den Zustand drohen-
der Kriegsgeschichte aus.

* Kommt ein einheitliches deutsches Steno-
graphensystem. Aus stenogr. Kreisen wird geschrieben:
Vielleicht wird binnen kurzem die Sehnsucht aller stenographisch
interessierter Kreise noch erfüllt werden. Der aus
allen Kurzschriftschulen gebildete sogenannte „23er Ausschuss“,
der zwischen den beiden Hauptschulen Gabelberger und
Stolze-Schrey vermittelnd wirkte, hat endlich einen Kompromiß-
entwurf, der den Wünschen der verschiedenen Systeme
Rechnung zu tragen sucht, ein fertiges Einheitsystem den
Regierungen zur Begutachtung unterbreiten können. Da sich
die Vertreter aller deutschen Stenographenschulen mit dem
Entwurf einverstanden haben, so besteht die begründete
Hoffnung, daß die verbündeten Regierungen den Entwurf
zum offiziellen deutschen Einheitsystem erklären werden.
Damit wäre ein ungeheurer Fortschritt in der Entwicklung
der Kurzschrift erreicht. Die Zersplitterung der zahlreichen
größeren und kleineren Systeme, die sich zum Teil sogar
feindlich gegenüber standen, war nicht gerade zum Nutzen
der deutschen Geschäftswelt und des Verkehrs. Mit dem
Entwurf des 23er Ausschusses werden alle bisher auseinander-
stehenden Kräfte in der stenographischen Bewegung in eine
gemeinsame Bahn gelenkt, sodaß nur noch eine einheitliche
deutsche Kurzschrift bestehen wird. Der erwähnte Entwurf
trägt eine mühevollen Arbeit, die mindestens auf 8 Jahre
zurückgeht. Es wäre wohl auch heute noch nicht ein solcher
Fortschritt, wie ihn der Entwurf einer einheitlichen Steno-
graphie darstellt erreicht worden, wenn sich nicht die Regier-
ungen, besonders das preussische Kultusministerium, der
Sache mit allem Nachdruck angenommen hätten. Es muß
hier vornehmlich des Geheimrats Prof. Dr. Tiede gedacht
werden, der das schwierige Werk zu gutem Ende geführt hat.
Die Einheitsstenographie des 23er Ausschusses hat die wert-
vollsten Gedanken des Gabelbergerischen wie des Stolze-
Schreyischen Systems in sich verschmolzen, hat aber auch
daneben das Brauchbare der kleineren Kurzschriftschulen mit
Glück zu verwerten gewußt.

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.

Sonntag, den 2. August 1914. — 8. Sonntag n. Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachmittags 1.45 Uhr: Christenlehre für die Jünglinge.

Kath. Kirche.

Sonntag, den 2. August 1914. — 9. Sonntag n. Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr: Frühmesse.

Vormittags 9.30 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Gamllliche Unterzeuge für das Militär:

Hosen, Jacken, Strümpfe, Socken

neu eingetroffen und empfohlen zu bekannt billigen Preisen

Gechw. Schumacher.

2 Wohnungen

zu vermieten.

Robert Wagner.

Vereins-Nachrichten.

Raninchen-Zuchtverein.

Sonntag ab. 8.30 Uhr: Generalversammlung im „Rheinberg.“

Gefundene Gegenstände.

Ein Selbstbetrug.

Daselbe kann von dem sich legitimierenden Eigentümer
auf dem Bürgermeisterrat (Polizeibüro) abgeholt werden.
Braubach, 31. Juli 1914. Die Polizeiverwaltung.

Wasserstands-Nachrichten.

Rheinpegel: 3,96 Meter.

Rahnpegel: 1,54



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2 monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1,- halbjährlich M. 5,-
Einzelhefte 5 Pf. pro Stück.
Jährlich: Tausende Blätter u. Modelle.

Nah und fern.

O Das Porto für Postanweisungen wird nicht er-
mäßig. Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft hatten
in einer Eingabe an das Reichspostamt die Einführung
eines Portofrees von zehn Pfennig für Postanweisungen
bis zehn Mark befürwortet. Der Staatssekretär des
Reichspostamts hat hierauf mitgeteilt, daß diese Frage
bereits wiederholt eingehend geprüft worden sei, und daß
er nach dem Ergebnis dieser Prüfung bedauere, dem An-
trage nach Lage der in Betracht zu ziehenden Verhältnisse
nicht entsprechen zu können. Es bleibt also bei dem Satz
von 20 Pfennig bei Postanweisungen über 5 Mark.

O Naturschutzpark in Oberschlesien. Eifrige Bestre-
bungen zur Schaffung eines solchen Parks nach Vorbildern
aus anderen Gegenden sind im Werke. Mehrere Ortsver-
waltungen wollen mit den beiden Städten Ratiboritz und
Königsbrunn, sowie den großen Industriegemeinden Wis-
niadzin, Schwientochlowitz und Balenitz das Jannatal
zu diesem Zwecke nutzbar machen. Das Jannatal gehört
außer dem Fürsten von Pleß noch einigen Bauernguts-
besitzern. Bisher ist keine Abmachung gleich Null. Das
einzige Gebäude, das in diesem Tal steht, ist eine malerisch
gelegene Wassermühle. Man hofft auf Einigung mit den
Besitzern und baldige Begründung des gemeinnützigen
Schutzparks.

O Der deutsche Tabakbau im Rückgang. Überall in
den deutschen Tabakbaugebieten ist der Anbau zurück-
gegangen, so in Südhannover, auf dem Eichsfeld und in
anderen Landesteilen. In den vier Kreisen Duderstadt,
Göttingen, Northeim und Eintracht wurden 1910 noch
25.500 Ar bepflanzt, 1913 waren es nur noch 21.300 Ar.
Es gab 1910 etwa 3000 Tabakpflanzern mit 4200 bebauten
Grundstücken, 1913 waren es nur noch 2600 Pflanzern mit
etwa 3470 Grundstücken. 1914 ist ein weiterer Rückgang
in den genannten Kreisen zu konstatieren.

O Verhängnisvoller Felssturz. Ungefähr 2000 Ber-
liner, darunter viele Schülerinnen eines Bauschulstiftes,
waren mit ihren Lehrerinnen nach dem Wallfahrtsort
Saint-Émilion bei Saint-Émilion in Frankreich gefahren.
Gegen 4 Uhr befanden sich die Mädchen in einer tal-
artigen Vertiefung, die von einem Felsvorsprung, dem
sogenannten Kalbartenberg, überragt wird. Plötzlich
stürzte der gewaltige Felsblock mitten in die Schär der
Mädchen. Etwa 50 von ihnen wurden von den Stein-
massen getroffen, zwei blieben auf der Stelle tot, drei
liegen im Sterben und ein Dutzend erlitt schwere Ver-
letzungen.

O Nonnenraupen-Verheerungen. Der gefährliche
Waldfeind, die Nonnenraupe, ist wieder in Ostpreußen auf-
getaucht. Der gefährliche Schmetterling erscheint besonders
in den mährischen Wäldern und droht in den Wäldern
der Kreise Sensberg, Allenstein, und nicht unbeträchtlichen
Schaden anzurichten. In den litauischen Wäldern um
Insterburg und Tilsit ist die Raupe weniger beobachtet
worden. Die Raupenbestände in den ostpreussischen Wäldern
sind noch immer recht stark. Der gefährliche Raupenfeind
wird seit Jahren mit Kupferpulver systematisch bekämpft.

Don Quixote auf der Briefmarke. In Spanien
rüstet man sich zu den großen Feiern, mit denen im
Jahre 1918 der 300. Todestag von Miguel de Cervantes,
dem Dichter des in alle Sprachen überetzten und bei
allen Völkern bekannten „Don Quixote“ begangen werden
soll. Bereits im kommenden Jahre wird Spanien zu
diesem Zwecke Cervantes-Briefmarken ausgeben; die
spanische Postverwaltung hat diesen Plan soeben an-
geordnet. Es wird übrigens nicht das erste Mal sein, daß
dem Andenken an den unsterblichen Satiriker Cervantes
und seinem „Quixote“ auf Briefmarken gleichsam amtlich
eine Ehrung dargebracht wird. Vor neun Jahren, zum
300. Jahrestage der Veröffentlichung des ersten Teiles
des „Don Quixote“ gab die Postverwaltung eine Sonder-
serie von Marken heraus. Da sah man Don Quixote im
Rampfe mit der Schafherde, im Kampfe mit der Wind-
mühle, sah ihn mit den Dorfmadchen, auf hölzernen
Rössen, im Ochsenwagen; auch der biedere Sancho Panza
fehlte nicht. Leider wurden seinerzeit diese originellen
Marken sehr schlecht gedruckt. Die Briefmarkensammler
hoffen diesmal auf eine bessere Ausführung.

Bunte Zeitung.

Sprichwörter der Serben. Aus einer kürzlich in
einer russischen Zeitung veröffentlichten Sammlung serbi-
scher Sprichwörter mögen zur Charakteristik des augen-
blicklich mit Österreich-Ungarn im Kriegszustande befind-
lichen Volkes folgende wiedergegeben sein:

Soldat ohne Waffen — ein Vogel ohne Flügel.
Wer einen Dacht angeln will, muß einen Gründling
opfern.

Das Schaf möchte oft auch gern mit den Wölfen
heulen!

Tritt mit gebücktem Rücken ein, wenn du ungeladen
kommst, sonst ziehst du mit geschwollenem Rücken ab.

Die Hunde beißen sich untereinander, gegen den Wolf
aber sind sie einig.

Viele Kapitane — und das Schiff fährt Berge hinan.
Gehe in ein Haus, wenn der Tisch gedeckt, und in die
Kirche, wenn sie bald aus ist.

Nur mit Worten danken, heißt einen Blinden mit der
Bläue des Himmels trösten.

Die ganze Welt ist zu eng für zwei Feinde — ein
Nadelohr hat Raum für zwei Freunde.

Nicht Karren allein suchen Fische auf Bäumen.
Wer im Wasser liegt, braucht sich nicht vor Regen zu
fürchten.

Als dem Wolf eine Predigt gehalten wurde, rief er:
„Nur schnell, sonst läuft mir das Schaf fort.“

Diese Auswahl zeigt, daß die serbischen Sprichwörter
sich vielfach mit dem Sinn der bei deutschsprechenden
Völkern üblichen decken, obwohl andererseits die abweichende
Art des deutschen nicht zu verkennen ist.

Regeln für eine gute Ehe. Das in Chicago einge-
richtete öffentliche Amt zur Verhinderung von Ehe-
scheidungen ist das erste seiner Art in Amerika. Vor
einigen Tagen konnte die neue Einrichtung ihren ersten
Erfolg verzeichnen. Es gelang dem Richter, durch den
Hinweis auf die Kinder der vier Scheidungsbegehrten
Paare, die seinen Schiedsspruch in Anspruch nahmen, die
aus den Ehen gekommenen Ehen wieder zusammenzu-
flicken. Der Richter nahm dabei Gelegenheit, als Grund-
regeln der Garantie des Eheglücks zu Ruh und Frommen
der Menschheit folgende Sätze aufzustellen: „Gib deiner
Gattin jedes Jahr einen Feiertag. Sie braucht ihn zu
ihrer Erholung. Und aus demselben Grunde mach' dir
selbst einen Feiertag. Sorge dafür, daß im Hause etwas
Muff ist. Wenn ihr in Handel geratet, so gebt die
Treppe hinauf zum Kinderzimmer und wendet eure Augen
auf das Kind.“

Grundsteuerordnung der Stadtgemeinde Braubach.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung Seite 152) und des Gesetzes zur Declaration des Kommunalabgabengesetzes vom 24. Juli 1906 (Gesetzsammlung Seite 367) wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Braubach auf die Dauer von 3 Jahren, erstmalig für das Steuerjahr 1915, folgende Grundsteuerordnung:

§ 1.

Von allen im Stadtgebiet belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeinde-Grundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2.

Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

§ 3.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Beschluß der städtischen Versammlung festzustellenden und in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

Bei der Berechnung wird ein angefangenes Hundert nicht gerechnet.

§ 4.

Die Festsetzung des gemeinen Wertes erfolgt durch den Steuerauschuß und zwar für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918. Der Steuerauschuß soll außer den jeweiligen Mitgliedern des Schätzungsamts in Braubach sich wie folgt zusammensetzen: aus dem Bürgermeister, oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, aus 2 vom Magistrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern und aus 4 von der Stadtverordnetenversammlung auf 3 Jahre zu wählenden Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein müssen. Bezüglich der Befähigung sind die §§ 45 und 46 der Städteordnung maßgebend.

§ 5.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steuerauschußes oder Magistrats über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steuerauschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Angehörigen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6.

Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen 4 Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen:

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu entstehen, oder gänzlich eingehehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz insbesondere durch das Aufheben oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstücksstückes, durch Vergrößerung, oder gänzliche oder teilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Teilung, oder Zusammenlegen mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7.

Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern, (Vormündern, Pflägern, Vorstehern, von Korporationen, Aktiengesellschaften usw.) sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 8.

Die Steuerpflicht oder die Steuererhöhung hinsichtlich Neubauten oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 6 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist. Im übrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer in Folge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest der laufenden Veranlagungsperiode nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe einer Veranlagungsperiode eintretenden Veränderungen im gemeinen Wert der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9.

Für die Gemeindegrundsteuer haftet der Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks.

Mehrere Mitglieder desselben Grundstücks haften solidarisches. Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden, andererseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

§ 10.

Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet, oder wenn das Beitreibungsversuchen ohne Erfolg sein würde.

§ 11.

Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirksauschuß offen. Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens b eingetrieben.

§ 13.

Wer eine ihm gemäß §§ 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 14.

Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1915 in Kraft. Braubach, 13. Februar 1914.

Genehmigt. Der Magistrat. Wiesbaden, 27. Juni 1914. B. A. 189-5, 14.

Namens des Bezirksauschußes: Der Vorsitzende. Die Zustimmung wird erteilt. Rassel, 10. Juli 1914. Der Oberpräsident.

Schützen-Gesellschaft Braubach

— E. B. —

Infolge der eingetretenen Ereignisse wird der **Schluß des Preisschießens** sowie damit verbundene Schützenfesten bis auf weiteres

verschoben.

Braubach, den 31. Juli 1914.

Der 1. Vorsitzende: E. B.

Landwirte

bringt eure Winterfrüchte im Herbst bei der Ernte mit dem bewährten

schwefelsauren Ammonium

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel

"Herbstdüngung."

Eine mäßige Gabe von 20—30 Pfund pro Hektar, welche auf die raue Furche zu streuen und einzu-eggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht die Erde fruchtbar. Die Saat wird gekräftigt und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen Unkraut und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Winterkälte besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammonium ist überall zu haben. Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im Ammonium erheblich billiger ist als im Chilisalpater. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch Schriften über die Herbstdüngung der Winterfrüchte Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die **Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereins**, G. m. b. H., in Coblenz-Ehrenbreitstein, Mühlental 1.

Die neuesten Nummern

der „Woche“ und „Berl. Illstr. Ztg.“

„Die Zeit am Montag“

sind zum Preise von 25 Pfg. bezogen

haben in der

Buchhandlung

Friedrichstraße 15.

Im Verlage von Hub. Westold u. Co. in Braubach erschienen und zu haben in der Exped.

Nassauischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1915.

Redigiert v. B. Witten. — 72 S. 4°. — Der Kalender enthält ein sorgfältig redigiertes Verzeichnis aller in Nassau vorkommenden, außer den astronomischen Angaben für jeden Tag ein spezielles Wort-Verzeichnis mit der Bedeutung des Wortes, oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen Kalender, ferner Bitterungs- und Bannverzeichnisse, vaterländische Gedenktage, — Mittelmaße der Nassauischen Landwirtschaft, den immerwährenden Erntekalender, Haus- und Denkprüche und Anekdoten, — „Altelei“ belebende Beiträge von allgemeinem Interesse. Außerdem wird jedem Kalender ein Nassauisches Album beige. — Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Nassauisches Hausbuch. — Allgemeine Zeitrechnung Nassaus. 1915. — Waterloo, eine nassauische Geschichte. — Otto von Bismarck am 1. April 1915. — Das Krautweizen, eine Hinterländer Geschichte. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Geschichte. — Witten-Schönau. — Wie du mir, so ich dir. — Geschichte aus dem Mittelalter von Nassau. — Aus den Kindertagen der deutschen Geschichte. — Jahresschau. — Zum Titelbild. — Nassauische inneren. — Vermischte. — Nassauische Humoristisches (mit Bildern) außerdem Nassauische für Unterhaltung und Belehrung. — Nassau.

Deutscher Scherer COGNAC

In langen 4/1 Frankfurt a/M. aus französischem Wein destilliert.

Niederlagen in Braubach:

Jean Engel,

Chr. Wieghardt.

Quillan

Das neue Reinigungs- und Auffrischungsmittel für die empfindliche u. feine Wäsche aus Wolle, Seide, Baumwolle etc.

Erhältlich in allen Geschäften, wo man Waschartikel zu kaufen pflegt

Preis 20 Pfg. pro Paket 5 Pakete 90 Pfg.

Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N 37.

Heiraten Sie nicht

bevor über zukünftige Person u. Familie, ab. Vermögen, Mitgift, Ruf, Vorleben genau informiert sind. Diskrete Spezial-Auskünfte überall. Globus Weltankunft u. Detektiv-Institut, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 114.

Pragen, Vorhemden Manschetten und Schlipse

in den neuesten Formen und Farben.

Rudolf Neuhäus.

Apfelwein

— ist. Frankfurter Export — empfiehlt

Jean Engel.

Persil

für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Pfirsiche und Aprikosen

zum Versand, sowie zum Einmachen, zu haben bei

Karl Kugelmeier.

Dieselbst sind auch Verlanföbrücken zu haben.

Aprikosen und Birnen

zu verkaufen.

Chr. Ott Jr.

Kartoffeln

stets zu haben bei

Karl Kugelmeier.

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend nicht filzend.

4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein (billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

Angelgeräte

in großer Auswahl, empfiehlt

Julius Rüping